

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Jenaer Nahverkehr GmbH, Keßlerstraße 29, 07745 Jena mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jenaer Nahverkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Sepa-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Jenaer Nahverkehr GmbH im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber mit Anschrift (wenn abweichend vom Besteller):

Ihre Unterschrift Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Sepa-Lastschritzeinzug

Datum

Kontoinhaber

Allgemeine Bedingungen:

1. Preis

Der Preis für das Job-Ticket richtet sich nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMT, über die sich der Besteller in allen Verkaufsstellen im Verkehrsverbund, insbesondere in dem Servicecenter des Jenaer Nahverkehrs (Holzmarkt-Passage) oder im Internet unter www.vmt-thueringen.de informieren kann.

Der danach geltende Preis reduziert sich nach Maßgabe eines zwischen dem Arbeitgeber des Bestellers und dem Jenaer Nahverkehr abgeschlossenen Job-Ticket-Rahmenvertrages. Auf dieser Grundlage gewährt der Jenaer Nahverkehr dem Arbeitgeber einen Rabatt auf das Job-Ticket.

2. Benutzung des Job-Tickets

Dem Besteller ist bekannt, dass das Job-Ticket auf seine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist sowie, dass er für verlorene oder zerstörte Tickets **einmalig** ein Ersatz-Job-Ticket - **gegen ein Entgelt von 10,00 €** - vom Jenaer Nahverkehr erhält. Der Besteller verpflichtet sich, das Job-Ticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d. h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

3. Übergabe des Job-Tickets

Der Jenaer Nahverkehr sendet dem Besteller das Job-Ticket rechtzeitig per Post zu. Die Ausgabeform erfolgt als elektronischer Fahrausweis auf einem eTicket oder als Wertmarkenbogen. Die Ausgabeform wird durch den JNV bestimmt. Erhält der Besteller das Job-Ticket nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Jenaer Nahverkehr schriftlich mitzuteilen.

4. Laufzeit des Job-Tickets

Das Job-Ticket besteht über insgesamt 4 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Es verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der zu Grunde liegende Job-Ticket-Rahmenvertrag zwischen dem Jenaer Nahverkehr und dem Arbeitgeber Bestand hat und das Job-Ticket nicht vom Besteller abbestellt wurde.

5. Zahlungsweise

Der Preis des Job-Tickets, abzüglich des vom Jenaer Nahverkehr gewährten Rabattes, wird monatlich vom Konto des Job-Ticket-Inhabers abgebucht. Die Zahlung der Job-Ticket-Monatsbeträge an den Jenaer Nahverkehr erfolgt durch Lastschrift.

6. Rückgabe des Job-Tickets

Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anstellungsverhältnis des Bestellers zum Arbeitgeber - gleich aus welchem Grunde - endet, muss er das Job-Ticket zurückgeben. Wird das Job-Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben, werden die ausstehenden Beträge bis zum Gültigkeitsende der Job-Ticket-Fahrtberechtigung weiterhin vom Konto des Bestellers abgebucht. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gültigkeit des Job-Tickets über den Ausscheidungsmonats hinausgeht.

7. Abbestellen des Job-Tickets

Das Job-Ticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vom Besteller abbestellt werden. Die Abbestellung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) schriftlich beim Jenaer Nahverkehr vorliegen.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Job-Ticket zum Ende eines jeden Kalendermonats abbestellbar. Die Abbestellung muss spätestens zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Job-Ticket abbestellt wird, dem Jenaer Nahverkehr schriftlich zugehen. Das Job-Ticket muss bis spätestens zum 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende abbestellt wurde, beim Jenaer Nahverkehr vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin vom Konto des Bestellers nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen einbehalten.

8. Weitere wichtige Hinweise

Sofern ein bestehender Abo-Vertrag mit einem anderen Verbundpartner als dem Jenaer Nahverkehr existiert, (z. B. DB, SWG, EVAG, PVG, JES, GVB) muss dieser **fristgemäß** zum Ende eines Kalendermonats unter Verweis auf den Job-Ticket-Rahmenvertrag **gekündigt** werden. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.

Verbindliche Bestätigung und Bestellung

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Mit den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen bin ich einverstanden. Zudem erkenne ich sämtliche vorstehenden Regelungen an und bin insbesondere einverstanden damit, dass die Kosten für mein Job-Ticket von dem angegebenen Bankkonto eingezogen werden. Die umseitigen Vertragsbedingungen und die **Datenschutzerklärung** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragsstellung und die Abwicklung meins Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Jenaer Nahverkehr GmbH gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre Unterschrift

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Besteller/Fahrgast

B e s t ä t i g u n g d e s A r b e i t g e b e r s

Der/die Besteller/-in ist Arbeitnehmer/-in bei und ist berechtigt die Konditionen des Job-Ticket Rahmenvertrages in Anspruch zu nehmen.

Datum Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Jenaer Nahverkehr GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich nach den beantragten oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle

Jenaer Nahverkehr GmbH
Käßlerstraße 29
07745 Jena
Tel.: 03641/414-0
Fax: 03641/414-205
Internet: nahverkehr-jena.de

Datenschutzbeauftragter

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – *Datenschutzbeauftragter* – oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@nahverkehr-jena.de

Welche Quellen und Daten wir nutzen

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung verarbeiten wir folgende Daten:

- Daten, die bei der betroffenen Person erhoben wurden
- Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Schuldnerverzeichnis, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) stammen
- Daten, die zulässigerweise von verbundenen Unternehmen der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT) übermittelt wurden
- Daten, die von sonstigen Dritten (z. B. Auskunftgebern; Unternehmen des Adresshandels; Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht, z. B. Betreuer, Insolvenzverwalter), stammen

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Vertragsschluss, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages.

Kommt der Vertrag zustande, verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. Ausstellung von Abo-Karten, elektronischen Fahrausweisen oder zur Abrechnungszwecken.

Die erhobenen Daten benötigen wir darüber hinaus für den Identitätsabgleich im Rahmen der Ausübung von Betroffenenrechten. Angaben zu Schäden benötigen wir, um prüfen zu können, ob eine Haftung unseres Unternehmens besteht und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsbehördlicher Pflichten. Alle Daten aus mit dem Jenaer Nahverkehr abgeschlossenen Verträgen benutzen wir zudem für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehungen, z. B. zur Beratung zu Vertragsanpassungen, für Kulanzentscheidungen oder für eine umfassende Auskunftserteilung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für vor- oder vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO. Soweit besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (z. B. Gesundheitsdaten im Falle eines Schadens) zu verarbeiten sind, erfolgt dies gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe f) DS-GVO.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnete Interessen Dritter zu wahren, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunftgebern zur Prüfung der Bonität im vorvertraglichen Bereich sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- für elektronische Fahrscheinkontrollen,
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- zur Werbung für unsere eigenen Produkte und für Produkte des VMT, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben,
- zur Verbesserung der Serviceleistungen, Prozesse und Produkte,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden und Fahrzeugen (Bus und Straßenbahn), zur Sammlung von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfügungen und Einzahlungen (z. B. an Fahrkartensystemen),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zudem zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage hierfür bildet die jeweilige gesetzliche Regelung i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Kategorien von Empfängern, die die Daten erhalten

interne Stellen

Innerhalb des Jenaer Nahverkehrs erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister (z. B. Unternehmen des VMT, Unternehmen der Stadtwerke Jena-Gruppe, Fahrausweiskontrolle, Fahrkartensysteme, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratung, Geldinstitute, Inkassounternehmen). Aus diesem Grund können Ihre Daten etwa zur Vertrags- und Leistungs-/Schadenbearbeitung oder für In- und Exkasso durch ein vorgenanntes Unternehmen verarbeitet werden.

Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Versicherung unserer Unternehmen aufgrund besonderer Fachkunde bei der Prüfung und Bewertung von Verfahrens- und Schadenabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Abwicklung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Auskunfteien

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, fragen wir bei der SCHUFA oder andere Auskunftgebern (z. B. Bürgel-Auskunftei, Creditreform) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab, soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten, entgegenstehen. Grundlage hierfür bildet neben Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO auch Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten (z. B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Vollstreckungsbehörden) oder an Dritte, für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer, Insolvenzverwalter etc.) Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker.

Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich. Die Übermittlung an Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher ihre Einwilligung erteilt haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. des europäischen Wirtschaftsraums) oder an eine internationale Organisation statt.

Dauer der Speicherung der erhobenen personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die vorgesehenen Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Dabei kann es vorkommen, dass Daten, auch wenn unser Vertragsverhältnis bereits beendet ist, für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten (siehe Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) oder bei den Servicestellen der Jenaer Nahverkehrs GmbH geltend machen.

Sollten die Verarbeitung von Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruhen, z. B. für Zwecke der Werbung, kann die Einwilligung durch die betroffene Person jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Zuge der Vertragsanbahnung oder bei der Kündigung des Vertragsverhältnisses kann ein automatisiertes Prognoseverfahren zur Bewertung der Bonität des Vertragspartners (Antragstellers) eingebunden werden. Zu diesem Zweck werden u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, die Antragsdaten einfließen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Widerspruchsinformation

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an:

Jenaer Nahverkehr
Käßlerstraße 29
07745 Jena

Kündigungsformular bei bestehendem Abo-Vertrag

Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde, **schriftlich** zugehen.

Die Kündigung eines bestehenden Abo-Vertrages mit dem Jenaer Nahverkehr ist zusammen mit dem vorstehenden Antrag zum Job-Ticket abzugeben.

✂ ✂

Kündigung Abo-Vertrag

Abo-Vertragsnummer:

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

Wohnort:

PLZ:

Hiermit **kündige** ich meinen Abo-Vertrag, unter Verweis des Job-Ticket-Rahmenvertrages zum Ende des

Monats: (Monat/Jahr)

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Sofern die Kündigung vor Ablauf der Gültigkeit der Abo-Karte erfolgt, muss die Abo-Karte bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, dem Verkehrsunternehmen zurück gesandt werden (Posteingang).